

Entgeltordnung für die Nutzung der Gemeindezentren der Gemeinde Satow

Aufgrund § 4 Abs.1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBL M-V S. 130, 136) i.d.g.F., in Verbindung mit § 6 des Kommunalabgabegesetz – KAG M-V (GVOBL: M-V S. 650) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 tritt nach Bestätigung durch die Gemeindevertretung am 27.11.2025, folgende Entgeltordnung für die Nutzung kommunaler Einrichtungen der Gemeinde Satow in Kraft:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Entgeltordnung regelt die Nutzung der Gemeindezentren und dem dazugehörigen Gelände der Gemeinde Satow.

Alle weiteren Bestimmungen (Pflichten, Haftung, Hausregeln) sind in einer separaten Nutzungsvereinbarung festgelegt.

§ 2 Nutzergruppen

- (1) Die Einteilung erfolgt in folgende Nutzergruppen:

Nutzergruppe 1: Kinder- und Jugendgruppen (kostenfrei)

Beschreibung:

Die Räumlichkeiten werden hauptsächlich von oder für Kinder und Jugendliche genutzt (z.B. Schulveranstaltungen, pädagogische Jugendtreffs, Kindersport oder Kreativveranstaltungen mit/für Kinder).

Nicht hiervon betroffen sind private Veranstaltungen wie Geburtstage, Einschulungsfeiern, Jugendweihen, Konfirmationen, Abschlussbälle.

Nutzergruppe 2: ortssässige Vereine und gemeinnützige Organisationen, Initiativen

Beschreibung:

Lokale Vereine (z.B. Sportvereine, Heimatvereine, Volkssolidarität, Musikgruppen)

Lokale gemeinnützige Organisationen (z.B. Wohlfahrtsverbände, Kirchen)

Rein Gemeinnützige Veranstaltungen mit Startgebühren (z.B. Tischtennisturnier, Skattturnier)

Nutzergruppe 3: Veranstaltungen mit Eintrittsgeldern oder Gewerbliche Veranstaltungen

Beschreibung:

Veranstaltungen, bei denen Eintrittsgelder erhoben werden (z.B. Konzerte, Ausstellungen, Theateraufführungen, Lesungen)

Nutzergruppe 4: Private Veranstaltungen, Nutzung durch nicht ortsansässige Vereine oder Organisationen

Beschreibung:

Private Feiern (z.B. Hochzeiten, Geburtstage, Jubiläen, Taufen) sowie alle Veranstaltungen nicht ortsansässiger Vereine und Organisationen.

Nutzergruppe 5: Veranstaltungen der Gemeinde (kostenfrei)

Beschreibung:

Veranstaltungen, die von der Gemeinde Satow selbst organisiert werden (z.B. Informationsveranstaltungen, Bürgerdialoge, kulturelle Angebote, Gemeindevertretersitzungen, Ortsteilvertretersitzungen, Fraktionssitzungen, Veranstaltungen der Feuerwehren zur Erfüllung der Pflichtaufgaben der Gemeinde, Versammlungen)

§ 3 Entgelt

- (1) Die Entgelte richten sich nach der Art der Nutzung (Stunden-, Tages- oder Wochenendmiete) und nach der jeweiligen Nutzergruppe.

Nutzung bis 3 Stunden

	NG 1	NG 2	NG 3	NG 4	NG 5
GZ Hanstorf	0,00 €	10,00 €	210,00 €	100,00 €	0,00 €
GZ Heiligenhagen	0,00 €	10,00 €	162,00 €	100,00 €	0,00 €
GZ Groß Bölkow	0,00 €	10,00 €	111,75 €	100,00 €	0,00 €
GZ Gerdshagen	0,00 €	10,00 €	78,00 €	50,00 €	0,00 €
Alte FW Satow	0,00 €	10,00 €	105,00 €	50,00 €	0,00 €
Waldhütte Radegast	0,00 €	10,00 €	71,25 €	50,00 €	0,00 €

Tagesnutzung (24 Stunden)

	NG 1	NG 2	NG 3	NG 4	NG 5
GZ Hanstorf	0,00 €	42,00 €	420,00 €	280,00 €	0,00 €
GZ Heiligenhagen	0,00 €	32,40 €	324,00 €	216,00 €	0,00 €
GZ Groß Bölkow	0,00 €	22,35 €	223,50 €	149,00 €	0,00 €
GZ Gerdshagen	0,00 €	15,60 €	156,00 €	104,00 €	0,00 €
Alte FW Satow	0,00 €	15,75 €	157,50 €	105,00 €	0,00 €
Waldhütte Radegast	0,00 €	14,25 €	142,50 €	95,00 €	0,00 €

Wochenendnutzung (Samstag + Sonntag)

	NG 1	NG 2	NG 3	NG 4	NG 5
GZ Hanstorf	0,00 €	56,00 €	840,00 €	560,00 €	0,00 €
GZ Heiligenhagen	0,00 €	43,20 €	648,00 €	432,00 €	0,00 €
GZ Groß Bölkow	0,00 €	29,80 €	447,00 €	298,00 €	0,00 €
GZ Gerdshagen	0,00 €	20,80 €	312,00 €	208,00 €	0,00 €
Alte FW Satow	0,00 €	21,00 €	315,00 €	210,00 €	0,00 €
Waldhütte Radegast	0,00 €	19,00 €	285,00 €	190,00 €	0,00 €

§ 4 Kaution

- (1) Für die Tages- und Wochenendnutzung durch die Nutzergruppen 3 und 4 wird eine Kaution in Höhe von 150,00 € erhoben.
 Die Rückzahlung erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach ordnungsgemäßer Rückgabe der Räumlichkeiten.
 Schäden werden von der Kaution einbehalten.

§ 5 Zahlungsweise

- (1) Das Entgelt ist **vor der Nutzung** an die Kasse der Gemeinde Satow zu entrichten.

- (2) Bei regelmäßiger Nutzung (z.B. Vereine) kann eine monatliche oder jährliche Pauschale vereinbart werden.

§ 6 Ermäßigungen und Sonderregelungen

- (1) Für ortsansässige Vereine oder gemeinnützige Organisationen, die die Gemeindezentren regelmäßig nutzen, kann die Gemeinde ermäßigte Pauschalen oder Sachleistungen vereinbaren.
- (2) Über diese Ausnahmen von der Entgeltordnung entscheidet die Bürgermeisterin/Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss.

§ 7 Inkrafttreten

- (1) Die Entgeltordnungen für die Nutzung der Gemeindehäuser in Hanstorf, Heiligenhagen, Bölkow, Gerdshagen und Satow (Alte Feuerwehr), beschlossen am 26. August 2010 und in Kraft getreten am 1. Januar 2011, sowie die Entgeltordnung für die „Waldhütte“ in Radegast, beschlossen am 29. November 2012 und in Kraft getreten am 1. Januar 2012, treten mit Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung für die Gemeindezentren der Gemeinde Satow zum 31. Dezember 2025 außer Kraft.

Die Entgeltordnung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Satow, 04.12.2025


Bettina de Oliveira-Arndt

Bürgermeisterin der Gemeinde Satow

